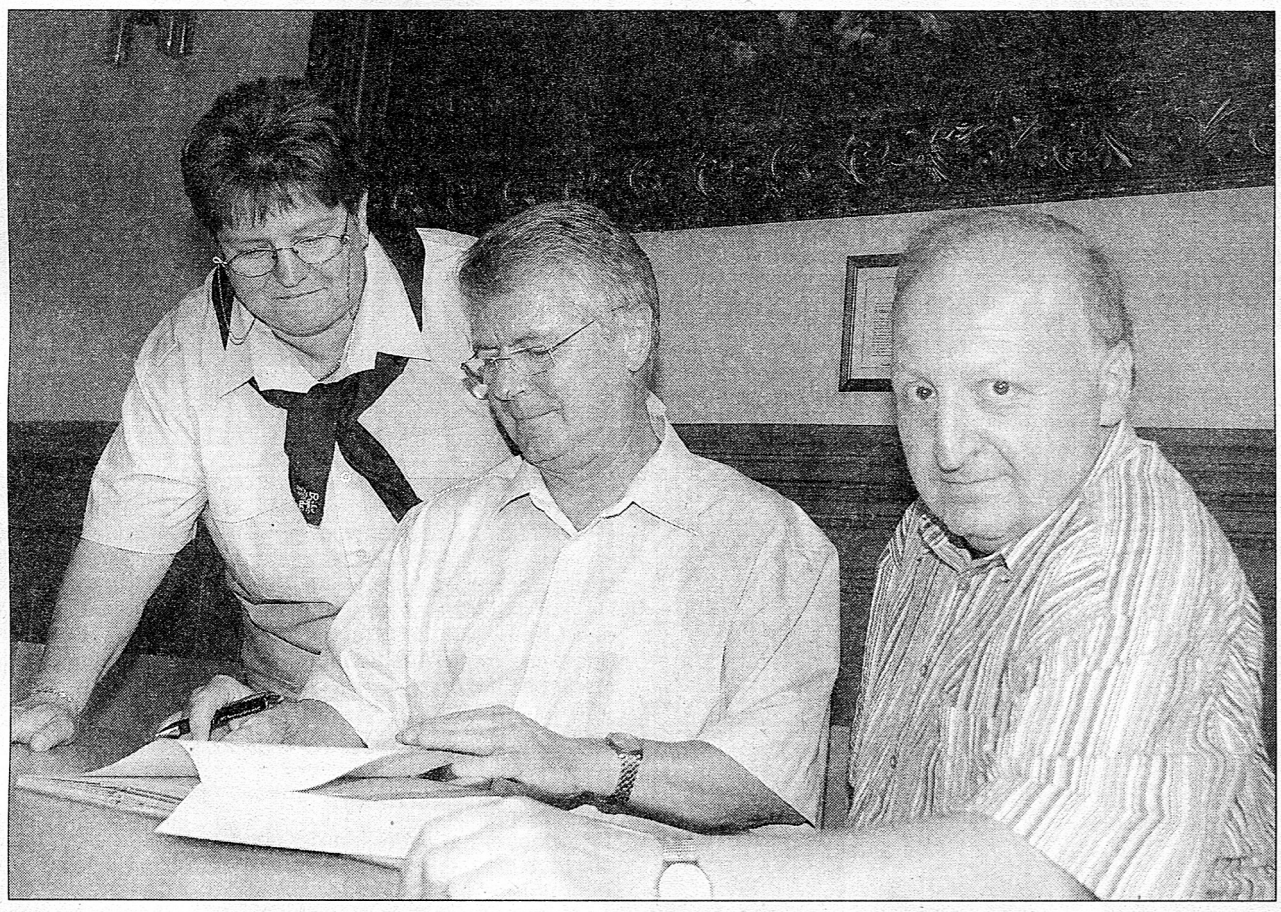
Kahlaer Nachrichten

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 18 | Donnerstag, den 21. Juni 2007 | Nummer 12

Kahla übernimmt Brandschutz für Großeutersdorf



Die Bürgermeister Jens Hild (r.) und Bernd Leube unterschreiben im Beisein von Kahlas Stadtbrandinspektorin Brunhilde Reich die Zweckvereinbarung zur Übernahme des Brandschutzes in der Gemeinde Großeutersdorf durch die Freiwillige Feuerwehr Kahla.

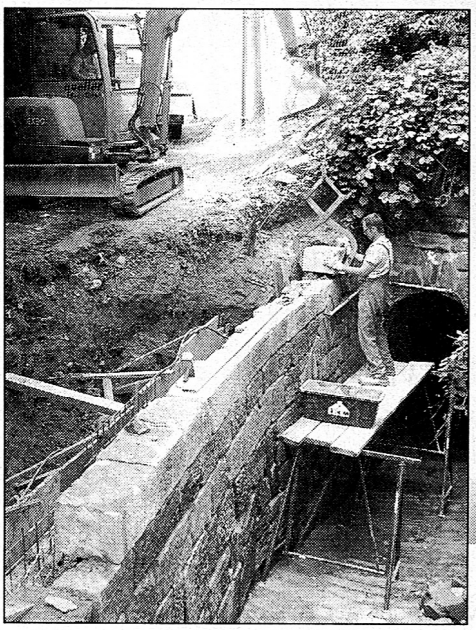
Nachrichten aus dem Rathaus

Kahla übernimmt Brandschutz für Großeutersdorf

Trotz größter Anstrengung ist die Gemeinde Großeutersdorf nicht mehr in der Lage, eine eigene Freiwillige Feuerwehr vorzuhalten. "Uns fehlen einfach die Leute", sagte Großeutersdorf Bürgermeister Jens Hild gegenüber OTZ.
Auf der Suche nach einer Lösung für dieses wirklich ernsthafte Problem sprach der Bürgermeister im Auftrage seines Gemeinderates gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Verwaltungsgemeinschaft die Stadt Kahla an, ob eine Aufgabenübernahme für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe für die Gemeinde Großeutersdorf durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kahla möglich wäre. Kahlas Stadtrat arbeitete an diesem Thema intensiv und fasste nach Konsultation der Wehrleitung einstimmig den Beschluss, diesem Antrag zuzustimmen. Für diese Aufgabenerfüllung zahlt die Gemeinde an die Stadt Kahla analog dem Kostensatz für Kahla ca. 20 EUR pro Einwohner. Teile des Großeutersdorfer Feuerwehrhauses übernimmt Kahla für den Feuerwehrdienst, wofür die Stadt auch die Betriebs- und andere Nebenkosten entrichtet.
"Mit der Aufgabenübertragung ist für Großeutersdorf das Thema Feuerwehr nicht passee. Wenn sich fähige Leute melden, die in der Feuerwehr mitarbeiten wollen, dann werde ich ihnen sagen, geht nach Kahla, das ist jetzt unsere Feuerwehr", sagte Jens Hild.
Wie bereits in den Kahlaer Nachrichten berichtet, arbeiten die Feuerwehren der Stadt Kahla und der Gemeinde Bibra/Zwabitz aufgrund einer Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung seit Beginn diesen Jahres zusammen. Diese Kooperation sei erfolgreich angelaufen, berichtet Wehrleiterin Brunnhilde Reich. Über eine ähnliche Kooperation denkt gegenwärtig die Gemeinde Seitenroda nach. Als besonderes Problem dabei stellt sich gegenwärtig die Sicherheit der Leuchtenburg dar, das in den nächsten Wochen beraten werden soll.
Ihr Bürgermeister
Bernd Leube

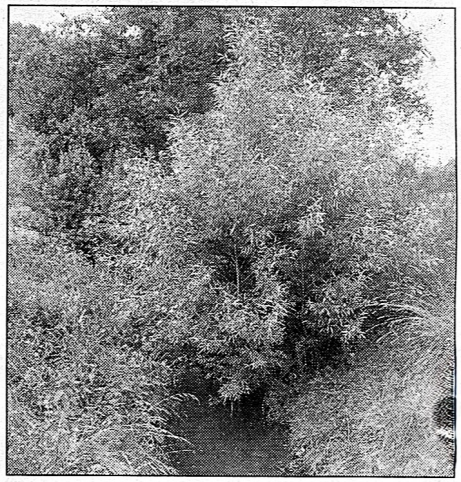
Tunnel zur Leuchtenburg bald wieder offen

Der beliebte Leuchtenburg-Wanderweg vom Thüringer Hof durch den Tunnel unter der Landstraße in Richtung Leuchtenburg musste wegen Einsturzgefahr der Stützmauer gesperrt werden. Da sich der Tunnel im Straßenkörper der Landstraße befindet, liegt auch die Zuständigkeit beim Straßenbauamt Ostthüringen. Die Stadtverwaltung nahm die Gespräche mit der Behörde in Gera auf, deren Zusage, die Kosten zu übernehmen, schließlich zu der von Kahlas Bürgern und ihren Gästen lang erwarteten Sanierung dieses Mauerbereiches führte.
Noch in der vergangenen Woche waren Mitarbeiter der Firma Queller Bau dabei, die Natursteine fachgemäß einzubauen, nachdem eine Stahlbetonstützwand hinter der Mauer geschaffen wurde. Das notwendige Schutzgeländer auf der Mauerkrone bringen zur Zeit Mitarbeiter des Kahlaer Bauhofes auf Vordermann.



Aktion Reinstädter Bach

Seit kurzem gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kahla und dem Verein "Lebensraum Umwelt" e. V. Jena. Nach konstruktiv geführten Gesprächen zwischen Bauamtsleiter Sporleder und Vereinsvorsitzenden Becker ist es gelungen, die Säuberung des Reinstädter Baches gemeinsam mit dem Verein zu beginnen. Die Vereinsmitglieder haben sich mit viel Initiative in die Arbeit gestürzt. Begonnen hat das Säubern mit dem Beräumen des Bacheinlaufes in die Saale. Dort waren Unmengen Müll angespült, die eingesammelt und am Ufer auf Haufen gelegt wurden. Neben abgebrochenen Ästen wurde auch so mancher Unrat (z. T. aus Kleingärten stammend) aus dem Bachbett geholt. Überhängende Äste und Büsche wurden gekürzt und somit dem Gewässer auch wieder Luft und Sonne gegeben.



Große Teile des Baches waren überwuchert bzw. zugewachsen.



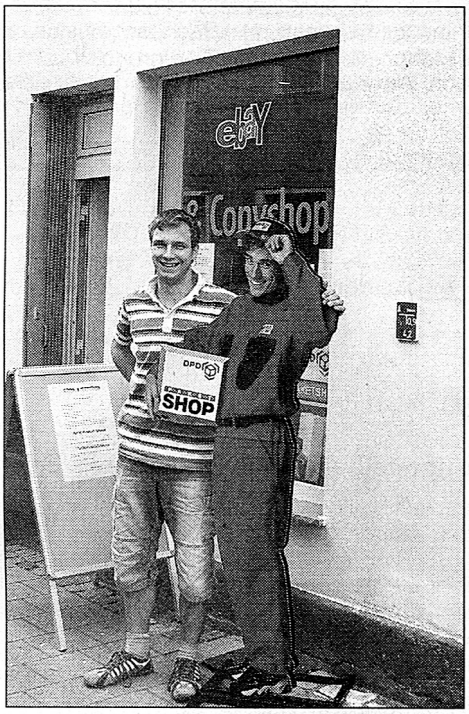
Mit Handsäge und Gartenschere bewaffnet „kämpften" sich die Vereinsmitglieder mittlerweile bis zum Firmensitz LEKA durch. In den nächsten Tagen wird es weiter in Richtung Teichanlage vor der Gemarkung Bibra gehen. Allen Grundstückseigentümern, die bisher ihre Unterstützung zu Teil werden ließen, im Namen des Vereins ein herzliches Dankeschön und besonders den Mitarbeitern des Bauhofes, dessen Leiterin Frau Kathleen Backhaus hohe Anerkennung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Verein.

Ebay & Copyshop in der Altstadt

Seit diesem Monat gibt es in Kahlas Altstadt ein weiteres neues Unternehmen.
Tino Döbber hat in der Margarethenstraße 5 (neben Schreibwaren Schiebel) einen ebay & copyshop eröffnet. Seine Dienstleistungen sind u. a.

- Kopieren von Dokumenten aller Art
- Nachfüllservice von allen Druckerpatronen (außer Epson)
- DPD Paketshop mit dem bemerkenswerten Service, dass alle bis 12.00 Uhr abgegebenen Pakete am nächsten Tag beim Empfänger sind. Ab 4,00 EUR Gebühr gilt dabei gleichzeitig der versicherte Versand.
- Gleichzeitig ist Herr Döbber bei ebay als Verkaufsagent tätig, das heißt, wenn Privat- oder Firmenkunden aus Zeitmangel nicht selbst verkaufen können, was sie nicht mehr benötigen, gehört es zu seinem Aufgabengebiet für Kunden gegen eine geringe Verkaufsprovision diese Artikel bei ebay zu verkaufen.

Weiterhin ermöglicht er seinen Kunden
- einfache Schreibarbeiten wie Bewerbungen, Lebenslauf, Hausarbeiten, Belegarbeiten und gibt Hilfestellung bei Antragstellungen aller Art.



Die Öffnungszeiten sind:
Montag - Freitag 8.00 - 12.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Wir wünschen dem Unternehmen viel Erfolg und allzeit zufriedene Kunden.

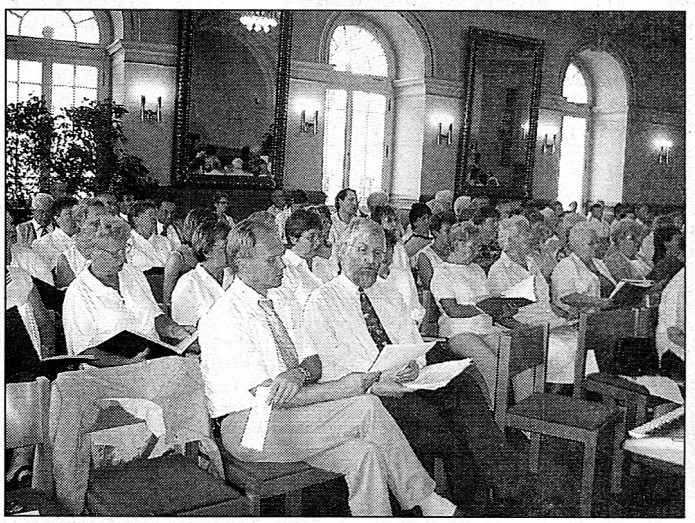
Das Rathaus singt...

Ca. 115 aktive Chorsängerinnen und -sänger und 60 Zuhörer ließen am Wochenende den schönen Kahlaer Rathaussaal erklingen, dass es eine Wonne war.



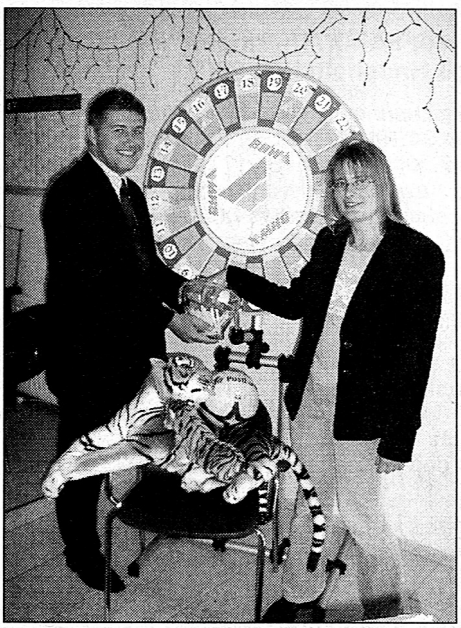
Am Samstag, 9. Juni trafen sich vier Chöre der Region Kahla- die Chorgemeinschaft Lindig, der Volkschor Kleineutersdorf, der Kirchenchor Orlamünde und die Johann- Walter- Kantorei Kahla-, um ihr gemeinsames Hobby zu teilen: Das Singen.
Das 1. regionale Chortreffen stand unter dem Motto: „Paul Gerhardt und seine Liebe zur Natur". Der große deutsche Lieddichter Gerhardt, der in diesem Jahr seinen 400. Geburtstag feiert, hinterließ uns eine Vielzahl an schönen bekannten Liedern, die eigentlich jeder Chor kennt. Denken wir nur an "Geh aus, mein Herz, und suche Freud" oder „Ich singe dir mit Herz und Mund". Von diesem Geiste wurde auch das Chortreffen getragen: Singen verbindet und „wo man singt, da lass dich ruhig nieder..."
Ab 14.00 Uhr trafen sich die Chöre zur Probe; danach gab es ein gemeinsames Kaffeetrinken.
- Dank an alle Kuchenspender! -

Gegen 15.30 Uhr hielt Dr. Thomas Frantzke aus Gera einen sehr interessanten Vortrag über das Leben Paul Gerhardts und ab 16.00 Uhr luden die Chöre zu einem öffentlichen Chorkonzert.
Der Bürgermeister, Herr Bernd Leube, begrüßte die Chöre und die Gäste; Prof. Frank Hellwig führte sehr kurzweilig durch das Konzert. Er stellte alle Chöre und deren Chorleiter einzeln vor, und man erfuhr vieles über die Geschichte, die Gepflogenheiten und die Gemeinschaft jedes einzelnen Chores.
Zwischendrin überbrachten Landrat Andreas Heller/CDU und Herr Peter Kirchner vom
Jenaer Sängerbund sehr herzliche Grußworte an die Chöre.
Die Meinung war einhellig: Die Chordichte in Thüringen ist enorm, es wird viel gesungen, das spricht für die Fröhlichkeit und die Freundlichkeit der Menschen in diesem Landstrich; Singen hilft bei der Bewältigung von Problemen, Singen fördert die Gemeinschaft; ist also auch eine wichtige soziale Komponente in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Armut: Singen kostet nämlich kein Geld...
All das war am Wochenende zu spüren und vielleicht entwickelt sich das Chortreffen zur Tradition, denn es gibt ja noch mehr Chöre hier; die leider aus terminlichen Gründen diesmal absagen mussten.
„Geh aus, mein Herz, und suche Freud"- wenn dieses Lied fast 180 Menschen gemeinsam singen, dann erstrahlt einem schon das Herz, und nicht nur wegen der Sonne draußen oder dem Glanz des Rathaussaals....



Auf ein baldiges Wiedersingen,
Ihre Ina Kuritz
Kirchenmusikerin

Ergänzung zum Kinderfest 03. Juni 2007



Auch das Glücksrad der BHW- / Postbank Finanzberatung stieß bei den Kindern auf großes Interesse. Da das Drehen nichts kostete und jedes Kind mindestens einen Trostpreis bekam, war die Schlange teilweise ganz schön lang. Besonders beliebt waren dabei ein gelber Postbankfußball und ein großer Tiger aus Plüsch.
Insgesamt 41 Kinder erdrehten den Joker und somit die Möglichkeit auf einen der zehn auszulosenden Preise.
Gleich am darauf folgenden Dienstag durfte dann unsere Glücksfee zehn Gewinner aus der Losbox ziehen.

Und hier sind die Gewinner:
1. Preis: Anne Haßkarl erhält den großen Plüschtiger mit Tigerbaby.
2. Preis: Richard Jüngling bekommt den gelben Postbankfußball.
3. Preis: Dominik Klein darf sich über das kleine ferngesteuerte Auto freuen.

Die weiteren Gewinner sind Sarah-Loise Fleischer, Lisa-Marie Schmidt, Moritz Schroth, Luise Rauscher, Pascal-Norman Kriegel, Sarah Hessel sowie Paul Städtler.

Die Gewinne dürfen gern mit Mama oder Papa beim Herrn Seidler bei der BHW- / Postbank Finanzberatung in der Rudolf-Breitscheid-Str. 13 (Telefon 78 0 78) abgeholt werden.
Herr Seidler steht auch Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie Fragen zum Thema Finanzen haben. Er berät Sie zu den Themen kostenloses Girokonto, Riester- und RürupRente, Bausparen und Baufinanzierung sowie Geldanlagen. Im Vordergrund dabei stehen die staatlichen Förderungen.
Kommen auch Sie einmal vorbei - es wird sich sicher für Sie lohnen.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____ 2007

Bürgerumfrage

Folgende ***Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.*** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Kahla /Thüringen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257) erlässt die Stadt Kahla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den Ausgaben mit 8.189.467,00 EUR
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und den Ausgaben mit 2.331.033,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 19.080,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	235 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.364.900,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Kahla den 15. Juni 2007
Stadt Kahla
Bernd Leube
Bürgermeister

- Siegel -

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Kahla hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 mit Beschluss Nr.: 11/2007 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kahla für das Haushaltsjahr 2007 sowie den Finanzplan 2006 - 2010 mit Beschluss-Nr.: 12/2007 beschlossen.
Die Satzung wurde vom Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Kahla für das Haushaltsjahr 2007 ging am 04. Juni 2007 ein. Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Kahla werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind in der Zeit vom 21.06.2007 bis 05.07.2007 im Rathaus Kahla, Zimmer 34 zu den Sprechzeiten einzusehen.

Kahla, den 15. Juni 2007
Leube
Bürgermeister -Siegel-

Belehrung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kahla unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung

über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 - Sondernutzungssatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. d. F. vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) erlässt die Stadt Kahla folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla (Sondernutzungssatzung).

§ 1
Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Kahla innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2
Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straße, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) die Erlaubnis der Stadt Kahla.
(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen aller Art,
5. Lagerung von Materialien aller Art, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziffer 8 genannten Fälle,
6. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständer, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
7. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3
Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
(2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4
Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.
(2) Der Antrag soll mindestens enthalten
a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer,
c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlich oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
1. Im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
3. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigen;
4. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
5. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen;
6. Behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;

7. Bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
8. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6
Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.
(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7
Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadtverwaltung ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8
Schadenshaftung

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung gegenüber der Stadt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.
(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
(2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10
Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
(3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
d) die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 26.06.2000
gez. Leube
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Kahla - Sondernutzungssatzung - vom 26. April 2007

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert am 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. S. 1128), hat der Stadtrat der Stadt Kahla in seiner Sitzung am 26.04.2007 die folgende 1. Änderungssatzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla (Sondernutzungssatzung) beschlossen:
Die Satzung vom 26. Juni 2000 wird durch folgenden Paragraph ergänzt.

§ 2 a
Einschränkung der Sondernutzung

(1) Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften
1. Nutzung Gehweg maximal bis 2 m von der Hauswand

2. Pro Ladengeschäft maximal bis 10 qm
Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kahla, den 07.06.2007
gez. Leube
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 - Sondernutzungsgebührensatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329, geändert durch Gesetze vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 796), vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342), vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247), vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 427), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. d. F. vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) erlässt die Stadt Kahla folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla (Sondernutzungsgebührensatzung).

§ 1
Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:
a) der Antragsteller oder
b) der Erlaubnisinhaber oder
c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenberechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Pfennigbeträge/Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres,
c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5
Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6 b ThürKAG).

§ 7
Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 26.06.2000
gez. Leube
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Abkürzungen: p/T= pro Tag
p/M = pro Monat
p/W= pro Woche
p/J = pro Jahr
p/qm= pro Quadratmeter

A Gebühren	B Benutzungsart/Benutzungsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr **in EUR**
I. Gebührengruppe 1		
	Kreuzungen	
1.01	**Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,** einschl. erford. Masten	5,00 bis 250,00 p/J
	Längsverlegungen	
1.02	**Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,** einschl. erforderlicher Masten je angef. 100 m	5,00 bis 50,00 p/J
	Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. **Schilder und Pfosten, Hinweisschilder** (außer Werbeschildern) *bis 0,4 qm*	
1.03	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.04	- befristet *über 0,4 qm*	2,50 bis 5,00 p/W

1.05	- unbefristet	25,00 bis 50,00 p/J
1.06	- befristet	5,00 bis 50,00 p/W
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.02	
1.07	- unbefristet	5,00 bis 50,00 p/J
1.08	- befristet	2,50 bis 10,00 p/M
	Gerüste	
1.09	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.10	für jeden weiteren Monat	15,00
1.11	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 50,00
1.12	für jeden weiteren Monat	20,00
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 qm))	
1.13	- im gesamten Stadtgebiet p/qm umzäunte Fläche bis zu 30 qm	20,00 p/M
1.14	- über 30 qm bis zu 50 qm	40,00 p/M
1.15	- über 50 qm bis zu 100 qm	80,00 p/M
1.16	- für jede weiteren angefallenen 100 qm	50,00 p/M
1.17	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.13-1.16
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	
1.18	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.19	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 bis 15,00 p/M
	Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/qm benutzter Fläche	
1.20	- bis zu 30 qm	7,50 p/W
1.21	- über 30 mqm bis zu 50 qm	25,00 p/W
1.22	- über 50 qm bis zu 100 qm	30,00 p/W
1.23	- für jede angef. 100 qm	50,00 p/W
	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.20 - 1.23
1.24	**Aufgrabungen aller Art**	3,50 p/T

II. Gebührengruppe 2

	Bauliche Anlagen	
2.01	**Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske**	50,00 bis 2.500,00 p/M
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen, p/qm genutzte Fläche	
2.02	- auf Dauer	25,00 bis 250,00 p/J
2.03	- vorübergehend	2,50 p/W
2.04	**Verladestellen, Großwaagen** p/qm genutzter Fläche	5,00 bis 50,00 p/J

III. Gebührengruppe 3

	Gewerbliche Veranstaltungen	
3.01	Ausstellungswagen	50,00 bis 100,00 p/W
3.02		750,00 - 1.500,00 p/J
3.03	Verkaufsstände	5,00 p/W
	p/qm genutzter Fläche	mind. 10,00 p/W
3.04		75,00 p/J
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) **p/qm genutzter Fläche**	
3.05	- in den Monaten Mai bis Sept.	1,5 p/M
3.06	- in der übrigen Jahreszeit	0,5 p/M
3.07	Jahresgebühr	4,00 p/J
3.08	**Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften** p/qm genutzter Fläche	1,5 p/W mind. 2,50 p/W
3.09		22,50 p/J
3.10	**Sonstige gewerbliche Veranstaltungen**	5,00 p/W/qm mind. 25,00 p/W...
3.11		75,00 p/J/qm
	Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	
3.12	**Betrieb von Lautsprechern,** die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzung	25,00 p/T
3.13	**Aufstellung von Plakatträgern** mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche, gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden; je Plakatständer	0,50 p/angf. W
3.14	**Informationsstände** je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/Stadt liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.15	**Fahnenmasten, Transparente u. a.**	5,00 bis 15,00 p/W
3.16	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 bis 125,00 p/J
3.17	freistehende Schaustelleinrichtungen	2,50 p/W/qm mind. 7,50 p/W...

IV. Gebührengruppe 4

	Sonstige Veranstaltungen	
4.01	Zirkusveranstaltungen	Pauschal 75,00 pro Veranstaltungstag
4.02	Volksfeste, **von einem Veranstalter organisiert**	Pauschal 75,00 p/T

Kahla, den 26.06.2000
gez. Leube
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. April 2007 - Sondernutzungsgebührensatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (GVBl. S. 285, 329), geändert durch Gesetze vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 796), vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342), vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247), vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 427), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), geändert durch Gesetze

vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), vom 6. Januar 2003 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Gesetze vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128), vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2007 die folgende 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren (Anlage der Sondernutzungsgebührensatzung vom 26. Juni 2000) wird durch folgende Zusätze ergänzt:

III. Gebührengruppe 3
3.04 pro Bewirtungsbetrieb 10 qm gebührenfrei
3.08 pro Geschäft 2 qm gebührenfrei

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kahla, den 07.06.2007
gez. Leube
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	**112 oder 110**
Polizeiinspektion Stadtroda	03 64 28/640
	03 64 24 /844-0

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort:	Polizeirevier Kahla	
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla	
Termin:	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
	donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr
Telefon:	**844-12**	

Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	**0 36 41/ 597620**
Vertragsärztlicher Notfalldienst	**0 36 41/ 597632**
Krankentransport	**0 36 41/ 597630**
Notarzt	**112**

Zahnärztlicher Notdienst

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat den zahnärztlichen Notdienst neu geregelt. Ab 01.01.2007 steht für Patienten mit akuten Schmerzen landesweit die zentrale Notdienstnummer

0180 5908077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Des Weiteren wurden die Bereitschaftszeiten der Zahnärzte geändert. Die Bereitschaftszeit beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt die Bereitschaft um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region informieren. Auf der Internetseite der KZV Thüringen sind unter www.kzv-thueringen.de unter dem Hauptmenü Notdienst die Pläne für die nächsten 14 Tage eingestellt.

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo. - Sa.: 18.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr
Während der oben genannten Zeiten ist in Kahla immer eine Apotheke dienstbereit. Außerhalb dieser Zeiten wird die Dienstbereitschaft von den Jenaer Apotheken übernommen. Welche Apotheke in Kahla bzw. Jena dienstbereit ist, wird durch Aushang in allen Kahlaer Apotheken bekannt gemacht und ist der regionalen Tagespresse sowie den „Kahlaer Nachrichten" zu entnehmen.

18.06. - 24.06.2007	
Linden-Apotheke	03 64 24/2 44 72
25.06. - 01.07.2007	
Sonnen-Apotheke	03 64 24/5 66 55
02.07. - 08.07.2007	
Rosen-Apotheke	03 64 24/2 25 95

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

Der diensthabende Arzt wird durch Aushang am Ärztehaus Kahla bekannt gegeben oder ist unter der Rufnummer **0 36 41/ 59 76 32** zu erfragen.

Notdienst Augenärzte

(montags 7.00 Uhr - montags 7.00 Uhr)

18.06. - 25.06.2007	
Dipl.-Med. Möhr	036691/42775
mobil:	0172/3479319
25.06. - 02.07.2007	
Dr. med. Bär	036428/62800
mobil:	0171/1181100
02.07 - 09.07.2007	
Dr. med. Rudolph	036691/42775
mobil:	0173/5625592

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 01 11**

Störungsdienste

Strom		**0 36 41/68 88 88**
Gas	Tag	**08 00/686 11 77**
	Nacht/Sonn- und Feiertage	**01 30/86 11 77**
Wasser	Tag	**03 64 24/57 00** oder **03 66 01/57 80**
	Nacht/Sonn- und Feiertage	**03 66 01/5 78 49**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel. **77-0**
Fax: **77-104**
E-Mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr und Archiv

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla, Rathaus, Markt 10 — 77326

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro, Rathaus, Markt 10 — 77141

Öffnungszeiten siehe Einwohnermeldeamt
Anträge:
Wohngeld, Schwerbehindertenausweise, Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,
Informationen:
Müllentsorgung

Eintrittskartenservice:

Touristeninformation/Informations- und Buchungszentrum (IBZ),

Margarethenstraße 7/8 **Telefon: 78439**
Fax: 82001
E-Mail: infobuero@saaletal.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa - So 10.00 - 17.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla **5 29 71**

Margarethenstraße 13
Montag 8.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Stadtmuseum Kahla

Margarethenstraße 7/8 **Telefon: 7 62 68**
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa - So 10.00 - 17.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

DRK **5 29 57**

Rudolstädter Straße 22 a

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern: 2 23 46

Montag 10.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Sozial-psychiatrischer Dienst **5 29 57**

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT"

für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Am Langen Bürgel 19 (Regelschule)
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Terminabsprachen bitte über:
Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT" e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

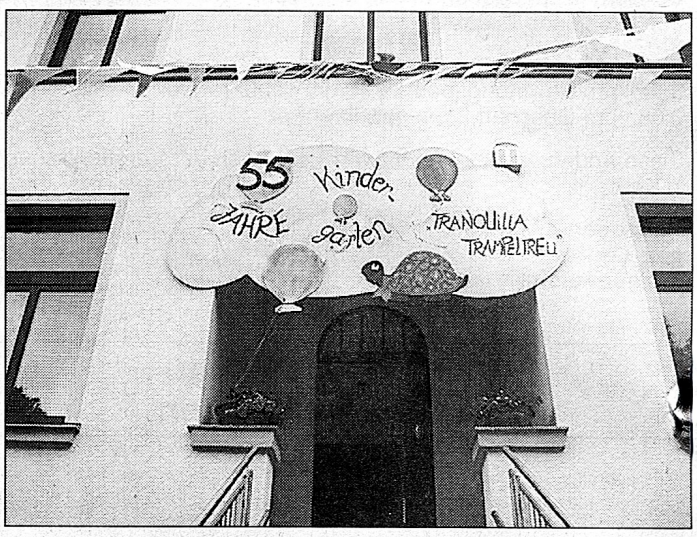
Schuldnerberatungsstelle

AWO-Kreisverband **036601/2 53 03**

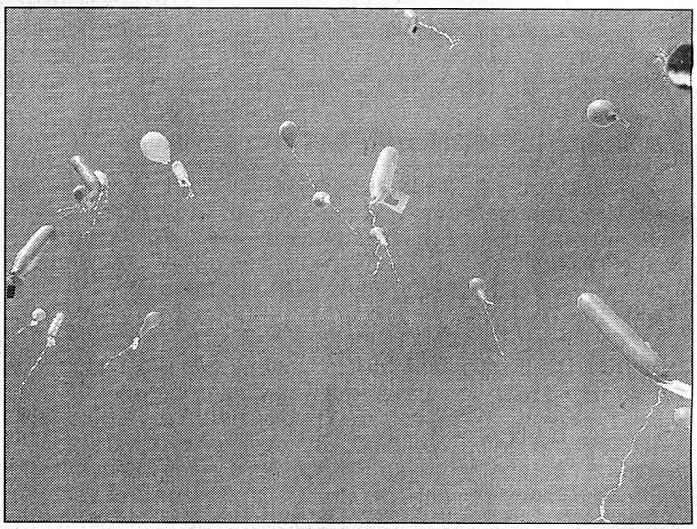
Kindergartennachrichten

Integrativer Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu" der AWO in Kahla

Unsere Festwoche anlässlich unseres 55-jährigen Geburtstages und unser Sommerfest



6 erlebnisreiche, spannende und schöne Tage sind zu Ende. Auftakt war eine Sternenwanderung, das Ziel der Birkenhain. Jede Gruppe hatte eine Wanderkarte, auf der sie ihren Weg gekennzeichnet hatten. Bekanntlich führen ja viele Wege nach „Rom". Und so kamen unsere Kinder aus den verschiedensten Winkeln am Treffpunkt an. Auf ihrem Weg gab es Fragen, die beantwortet werden mussten. Fragen über die Stadt Kahla, die Umgebung und über unseren Kindergarten. Bei richtiger Beantwortung gab es eine kleine Schildkröte. Alle Gruppen hatten die Fragen richtig beantwortet, denn auf einer großen Schildkröte hatten sich nun 55 kleine Tranquillas „eingefunden". 55 Luftballons mit einem Gruß an den Empfänger schickten wir auf Reisen um kundzutun, dass wir Geburtstag feiern (viele Grüße kamen zurück so z. B. aus dem Eichsland).

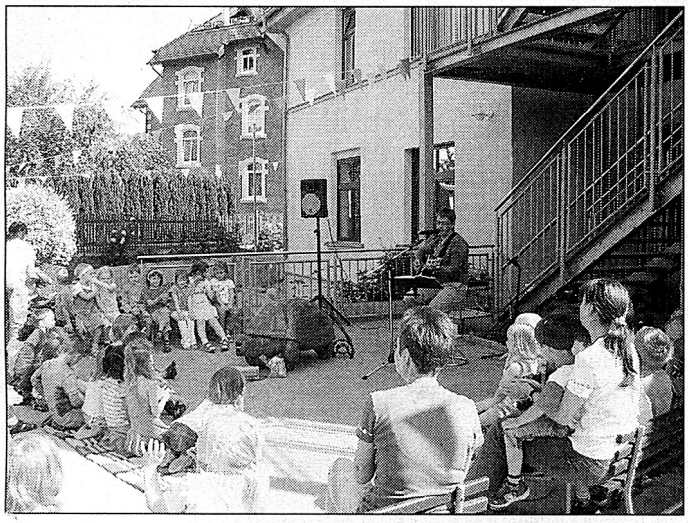


„Alte Kinderspiele und Spielzeug aus früheren Tagen" Unter dem Motto fühlten wir uns wieder in „alte Zeiten versetzt", zumal auch das Erzieherteam durch Tragen der alten Kittel sich um Jahre „jünger" fühlte. Eigens für diesen Tag zogen sogar einige unserer Kinder Schürzen an; so wars halt früher.
Modernes Spielzeug wurde für diesen Tag verbannt und man „schleppte" Spielzeug heran welches man auf dem Speicher oder im Keller noch fand.
Unter der Devise „Mach mit bleib fit" begrüßten sich die Wettkämpfer unser Sportfestes auf dem Kahlaer Sportplatz. Ausdauerlauf und eine anschließende Erwärmung ertüchtigten uns für den Staffelwettbewerb bei dem Schnelligkeit, Treffsicherheit

sowie Geschicklichkeit benötigt wurden. Alle gaben ihr Bestes, waren fair und erhielten zum Schluss eine Urkunde. Wer beim Tauziehen gegen unseren Bernd und das Erzieherteam gewonnen hat, bleibt ein kleines Geheimnis.



Den Tag der offenen Tür gestalteten wir nach unserem Konzept: „Mit allen Sinnen den Tag erleben." Ein „herzliches Willkommen" konnten wir Besuchern vermitteln, die sich sehr interessiert und aufgeschlossen zeigten.



Auf eine musikalische Reise ganz besonderer Art gingen wir mit unseren Gästen Mario Scherzer, Ellen Tonndorf und jungen Talenten von der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises. Stolz waren wir natürlich, dass unter den jungen Talenten ehemalige Kinder unseres Hauses. Hannes Dölschner spielte uns hoch über den Dächern Kahlas ein Stück auf seiner Trompete.



Das Repertoire an alten Kinderliedern und -tänzen war fast endlos und so hätten wir in Begleitung von Mario Scherzer, Ellen Tonndorf und der Musikschule noch ewig singen und tanzen können. All unseren Gästen ein herzliches Dankeschön!
Unsere Vorschulkinder waren an diesem Tag in Hermsdorf eingeladen zur Abschlussveranstaltung der Verkehrserziehung „Sicherheit braucht Köpfchen". Dort erhielten sie auch ihre Urkunden und Medaillen.
Das Projekt wurde unterstützt durch die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und die Verkehrspolizei Stadtroda. Ein besonderer Dank an Herrn Diebler, Herrn Franz und Frau Tietze.
Unser Sommerfest eröffneten wir diesmal mit einem selbstgedichteten Geburtstagslied für unser Haus. Die Kollegin, die das Lied mit Trommeln begleitete, hatte es wohl zu gut gemeint, jedenfalls stießen die Töne an der Regenwolke an, die über uns schwebte und dann hieß es „Unterstellen", denn es „regnete aus Kannen". Die Kinder störte es nicht, sie hüpften in den Pfützen und wir falteten schnell ein paar Schiffchen, die sie dann um die Wette segeln ließen. Ein Blick von unserer Leiterin zum Petrus und plötzlich kam die Sonne wieder zum Vorschein.
Mit Spielen aus früheren Zeiten konnten wir nicht nur unsere Kinder begeistern. Selbst Eltern machten mit und fühlten sich wieder als Kind. Bemerkungen wie: „Ja, das habe ich auch oft gespielt", waren nicht selten.
Auch dieses Jahr gab es ein Quiz für unsere Kinder. Diesmal über unsere Einrichtung und seine 55 Kindergartenjahre. 3 Gewinner nahmen stolz ihre Preise entgegen.
17 Uhr war es dann so weit. Pittiplatsch mit seiner Pinselhaarfrisur begrüßte uns, und stellte uns seine Freunde vor, Schnatterinchen, Herr Fuchs, Borstel, Herr Uhu, Buddelflink, Bummi waren mit von der Partie. Ein Programm für die ganze Familie mit den Original TV Figuren. Die Kinder staunten und klatschten vor Freude und wir Erwachsenen fühlten uns in unsere Kindheit zurück versetzt.



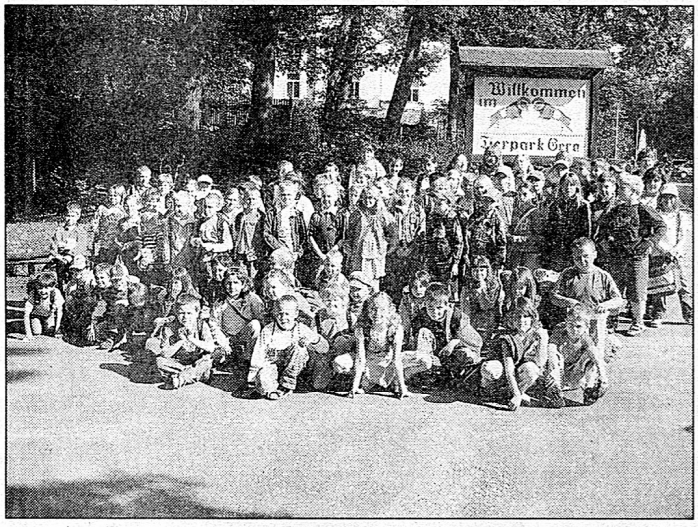
Für diesen gelungenen Nachmittag möchten wir uns herzlichst bei allen Sponsoren und natürlich bei allen fleißigen Kuchenbäckerinnen bedanken!
Wir wünschen allen Kahlaern eine schöne Sommerzeit!
Die Kinder und das Team des integrativen Kindergartens „Tranquilla Trampeltreu"

Schulnachrichten

„Tier - Projektwoche" an der Altstadtschule

Endlich war sie da! Die lang ersehnte Projektwoche. Bereits vor einigen Wochen wurde vom Kollegium eine Themenauswahl getroffen. Diese bekamen die Kinder der Altstadtschule und durften über den diesjährigen Inhalt der Projektwoche abstimmen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler entschied sich für das Thema "Tiere".
Es wurde geschaut, gelesen und ausgetauscht. Kinder und Lehrerinnen hatten sich vorbereitet, Material gesammelt und aufbereitet. Aus allen Ecken der Schule war zu hören: Schau mal hier..... ! Wusstest du schon....? Hast du das schon gelesen...? Die Kinder waren mit Feuereifer dabei!
Es entstanden Tiersteckbriefe, ein Tierlexikon, Bücher über das persönliche Lieblingstier, eine Geschichte mit Tieren wurde fortgesetzt und in einem kleinen szenischen Spiel umgesetzt. Basteln, Zeichnen, gemeinsames Spielen von Tiermemorys und -dominos standen ebenso auf dem Programm wie Sportstunden, in denen Tierbewegungen nachgeahmt wurden. Geschwindigkeiten und Längen wurden errechnet und miteinander in Dia-

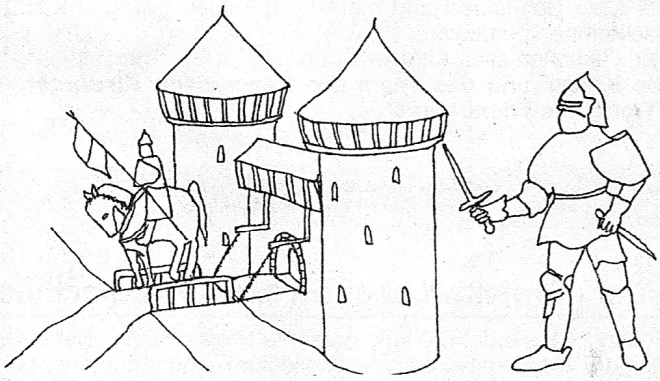
grammen verglichen. Dabei ging es um Haus- und Zootiere, Tiere in Afrika und Australien.
Natürlich durften in dieser Projektwoche auch die "echten" Tiere nicht fehlen. So besuchten uns Haustiere in der Schule, sogar zwei Schlangen waren dabei, die von den Kindern mutig gestreichelt wurden.
Zum Abschluss und Höhepunkt fuhren wir dann gemeinsam in den Tierpark nach Gera. Bei strahlendem Wetter wurden große und kleine Tiere bestaunt, gefüttert und gestreichelt. Einen finanziellen Zuschuss zu dieser Fahrt bekamen wir von Seiten des Fördervereins der Altstadtschule, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken möchten.
Die Ergebnisse der Projektwoche sind in Wort und Bild festgehalten und können in den Klassenräumen der Altstadtschule betrachtet werden.
Es war eine gelungene Projektwoche und die Kinder und Lehrerinnen freuen sich bereits auf die nächste im neuen Schuljahr!



Das Foto zeigt die Kinder der Altstadtschule am Kindertag vor dem Tierpark in Gera.

Friedensschule Kahla

Das Ritterfest



Am 20.05.2007 haben wir, die Friedensschüler, ein Ritterfest gefeiert. Es kamen Leute, die Sachen aus dem Mittelalter mitgebracht hatten. Mann konnte Pfeil und Bogen basteln, mit Schwertern kämpfen, etwas essen und wir haben eine Burg aus Kartons gebaut. Andere Spiele waren natürlich auch dabei wie z.B. "Tauziehen", "Pferderennen" und "Wettziehen". Die Leute haben uns Sachen aus dem Mittelalter erklärt. Und dann kam der Eiswagen, wir haben alle ein Eis gegessen. Dann konnten wir weiter spielen, aber leider war das Ritterfest auf der Friedensburg sehr schnell vorbei. Alles war sehr schön und sehr informativ. Das Ritterfest wurde vom Förderverein der Friedensschule gespendet. Besonderer Dank gilt der Frau Treml für die Organisation.

Talentefest

Am 31. Mai waren die Schüler der Friedensschule Kahla ganz besonders aufgeregt. Der Grund: das alljährlich stattfindende Talentefest, bei welchem die Kinder dazu aufgerufen waren, sich in den Kategorien Mathematik, Sport, Instrumentalspiel, Gesang, Rezitieren, Schönschreiben und Lesen miteinander zu messen.
Um den großen und kleinen Friedensschülern gleiche Chancen einzuräumen, erfolgte die Wertung innerhalb der einzelnen Klassenstufen.
Die Krönung des besten Schülers oder der besten Schülerin der jeweiligen Kategorie wurde im Anschluss an den Wettstreit stilecht mit Krone und Siegerfoto vollzogen. Unsere frisch gekrönten **Muskelkönige** heißen:
Isabell Nguyen Kim und Philipp Sauer (Kl. 1),
Lena Stahl und Johannes Senf (Kl. 2),
Marlen Kursawe und Maximilian Weidner (Kl. 3)
sowie Anna Schöneck und Philip Krebs (Kl. 4).

Die **Rechenkönige** wurden in diesem Jahr:
Marie-Luise Oder und Carolin Weiland (Kl. 1),
Johannes Senf, Alexander Stolpmann und Paula Kutzner (Kl. 2),
Marie-Luise Hanke (Kl. 3)
sowie Fabian Kruse und Philip Krebs (Kl. 4).

Ihre Amtszeit als Könige im **Instrumentalspiel** traten
Isabell Nguyen Kim (Kl. 1),
Lina Kutzner (Kl. 2),
Marie-Luise Hanke und Felix Völpel (Kl. 3)
und Lena Krasulsky (Kl. 4) an.
Sophie-Marie Engel (Kl. 1),
Jasmin Gäbler (Kl. 2)
und Paul Müller (Kl. 3) sind in diesem Jahr die **Liederkönige.**

Könige im **Rezitieren** wurden
Lea-Charline Rogge (Kl. 1),
Josephine Brandt (Kl. 2)
und Leon Wolff (Kl. 3).

Die neuen Könige im **Schönschreiben**
sind Marie-Luise Oder (Kl. 1),
Sarah Hessel (Kl. 2),
Phuong Trinh Nguyen Kim und Minh Le (Kl. 3)
sowie Julia Hölzel (Kl. 4).

Könige im **künstlerischen Gestalten**
dürfen sich Ludwig Büttner (Kl. 1),
Patrizia Sann (Kl. 2),
Jacob Rindt (Kl. 3)
und Jacqueline Henniger (Kl. 4) nennen.

Die diesjährigen **Lesekönige** heißen
Carolin Weiland und Tobias Cutik (Kl.1),
Josie Jacobsen (Kl. 2),
Jasmin Fiedler (Kl. 3)
und Darleen Schmidt (Kl. 4).

Wir danken allen Friedensschülern ganz herzlich für die vielen tollen Beiträge und wünschen ihnen auch für das nächste Talentfest viel Erfolg.
K. Koch

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Kahla

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

in Kahla in die Stadtkirche

Sonntag	**24. Juni 2007**
17.00 Uhr	Konzert Gospelrock
Sonntag	**01. Juli 2007**
10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
	mit anschließendem Kirchenkaffee Pfr. Coblenz

Großeutersdorf

Sonntag **24. Juni 2007**
10.15 Uhr Gottesdienst Pfr. Coblenz

Kleineutersdorf

Sonntag **24. Juni 2007**
9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Coblenz

Lindig

Sonntag **24. Juni 2007**
9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Schubert

Löbschütz

Sonntag **24. Juni 2007**
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe Pfr. Schubert

Christlich bestattet wurde:

Frau Elfriede Flähmig, geb. Oertel, 80 Jahre

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag

am Mittwoch, **dem 20. Juni um 14.30 Uhr** im Altengerechten Wohnen, Richard-Denner-Str. 1a. Pfarrer Coblenz wird den zweiten Teil seiner Bilder aus Mexiko (aus dem Gebiet der Mayas) zeigen.
Wer dazu mit dem Auto abgeholt werden möchte, sage bitte im Büro Bescheid.

Kirchenmusik

Dienstag
19.30 Uhr Kantorei
Mittwoch
15.00 Uhr Kleiner Kinderchor (Klasse 1- 4)
15.45 Uhr Großer Kinderchor (Klasse 5 - 7)
Freitag
15.30 Uhr Flötenunterricht
15.45 Uhr Flötenquartett
Freitag
20.00 Uhr Gospelchor (in Hummelshain)

Öffnungszeiten der Stadtkirchnerei, R.- Breitscheid-Straße 1:

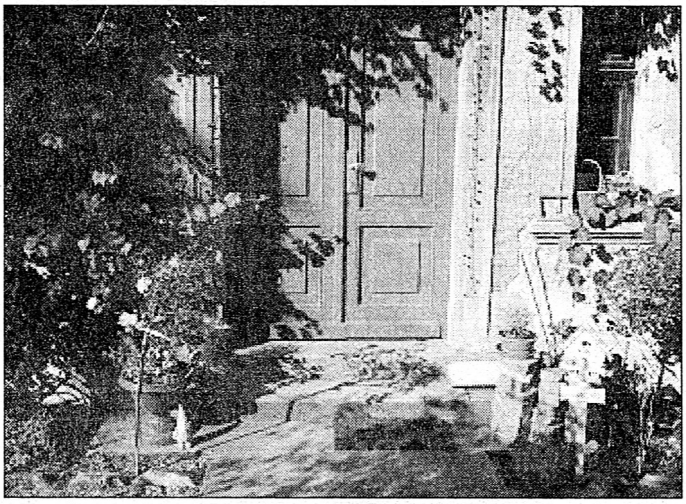
Montag-Freitag: 11.00-12.00 Uhr zusätzlich Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Frau Huschenbett: Tel.: 036424/22362 FAX: 036424/769239
e-Mail: Evangpfarramt.Kahla@freenet.de
Pfr. Coblenz: R.- Breitscheid Str. 1, Tel. und Fax: 036424/82898
am besten zu erreichen Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Pfr. Schubert: Markt 23, . 07743 Jena, Tel. 0162- 5159484
Kantorin Kuritz: 036424/78549 Frau Schindler: 036424/23051
Diakonie-Sozialstation: R.- Denner - Straße 1a, Tel: 036424/23019
Friedhof Kahla: Bachstraße 41, Tel.: 036424/52642
Kindertagesstätte "Geschwister Scholl"
H.- Koch-Straße 20, Tel. 036424/22716 Sprechtag der Leiterin, Frau Herrmann: montags von 15:00 - 17:00 Uhr
Diakon Serbe, Dorfstraße 24, Unterbodnitz, Tel.: 82336

Zelten - Singen - Spielen - Zusammensein

Wie in jedem Jahr, so auch dieses Jahr wieder treffen sich in der Zeit vom 6.- 8. Juli 2007 alle Chorkinder Kahla zu einem gemeinsamen Zelten- Singe- Wochenende in Trockenborn. In diesem Jahr fahren auch alle Christenlehrekinder mit und es verspricht, mal wieder ein spannendes Wochenende zu werden, das im Übrigen ganz im Zeichen von "David und Goliath" steht.
Der Kinderchor nutzt diese Wochenende, um seine Proben zum Singspiel "David und Goliath" von Hella Heizmann abzuschließen, um es am Sonntag, dem 8. Juli, um 15.00 Uhr in der Trockenborner Kirche zur Aufführung zu bringen...
Herzliche Einladung an Sie.

Der kleine David besiegt den großen Goliath das ist ein Thema, das nie erschöpft sein wird man muss nicht nur Muskeln haben, um stark zu sein: Mut, Scharfsinn und Gerechtigkeitssinn sind im Leben und im Umgang mit anderen Menschen viel wichtiger...

„Sommernacht der Hausmusik"



Am Freitag, 29. Juni 2007, um 19.30 Uhr laden wir Sie in das Alte Pfarrhaus Nr. 28 in Großeutersdorf (direkt an der B 88) ein. Das Kahlaer Kammerorchester, unter Leitung von Ina Kuritz, trifft sich hier regelmäßig zu Proben und lädt Sie diesmal ein, ein Konzert in etwas anderer Form mitzuerleben. Gute Musik, Wein, nette Gespräche und die untergehende Abendsonne erzeugen ein Flair, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Der Abend hatte bereits im letzten Jahr einen ganz besonderen Reiz und lässt Sie die Musik sehr viel intensiver wahrnehmen. Es erklingen u. a. Werke der "Bachfamilie". Herzliche Einladung an Sie. Der Eintritt ist frei.

Einladung

Am Sonntag, dem **24. Juni 2007 um 17.00 Uhr** gastiert in der Stadtkirche St. Margarethen Kahla die Gruppe GOSPELROCK. Das Ensemble unter Leitung von Oliver Debus, selber Profi-Jazzmusiker, welches aus Chor und Band besteht, ist weit über die Thüringer Grenzen hinaus bekannt und war bis eben sogar im TV zu erleben...! Eine exzellente Mischung aus traditionellen Spirituals und modernsten Gospel-Rock-Arrangements versprechen, ein fantastisches Konzert zu werden. Also ein "Muss" für jeden Gospelfan... Lassen Sie sich deshalb herzlich einladen, mit uns gemeinsam bei guter Musik zu grooven...
Eintrittskarten im Vorverkauf zu 8,50 Euro / ermäßigt 6,50 Euro erhalten Sie im Evangelischen Pfarramt Kahla und im Heimatmuseum Kahla. (Kartenpreis an der Abendkasse 10,- Euro / ermäßigt 8,- Euro)

Katholische Pfarrei „Heilig Geist" Stadtroda - Kahla

in Kahla
Gemeindehaus: Friedenstrasse 22
St. Nikolaus-Kirche: Saalstrasse 16 a
Pfarrhaus Pfarrer Joachim Höffner
Eigenheimweg 28
07646 Stadtroda
Tel. 036428-61008

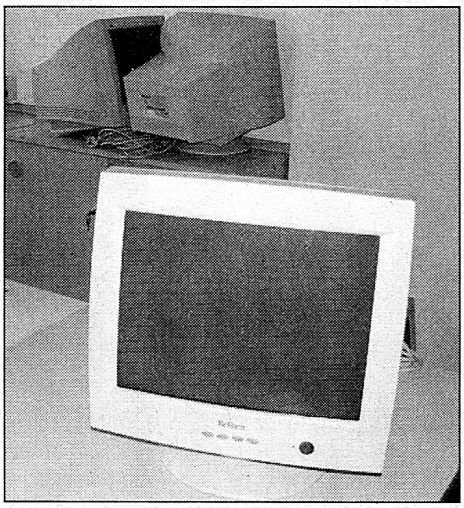
Unsere Gottesdienste

Sonntag
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla St. Nikolauskirche
10:30 Uhr Heilige Messe in Stadtroda / St. Jakobuskirche
Mittwoch
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla im Gemeindehaus

Die **Feier der Firmung mit Herr Weihbischof Weinhold** findet am 1. Juli um 10:45 Uhr in Stadtroda statt.
Zum **Senioren-Nachmittag** laden wir für den 4. Juli um 14.00 Uhr ein.
Familiengottesdienst mit der Taufe des Kindes Mika Weidl ist am 8. Juli in Stadtroda.
Unsere **Religiöse Kinderwoche** wird am 18. - 22. Juli sein. Alle Schulkinder sind dazu herzlich eingeladen. Wir bitten um die Anmeldung möglichst bis zum 26. Juni.
Aufgrund von Vertretungsdiensten ändern sich unsere **Gottesdienstzeiten vom 21. Juli bis 26. August** in Kahla auf Samstag 18:00 Uhr und Stadtroda auf Sonntag 10:45 Uhr.

Such und Find

PC-Monitore



Sieben Stück PC-Monitore 17 Zoll abzugeben.
Anfragen bitte im Rathaus Tel.: 77100

Bürgerkritik - sachlich und konkret

Und wieder zerstörte Bänke

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni sind am Saaleufer wieder Bänke zerstört worden.

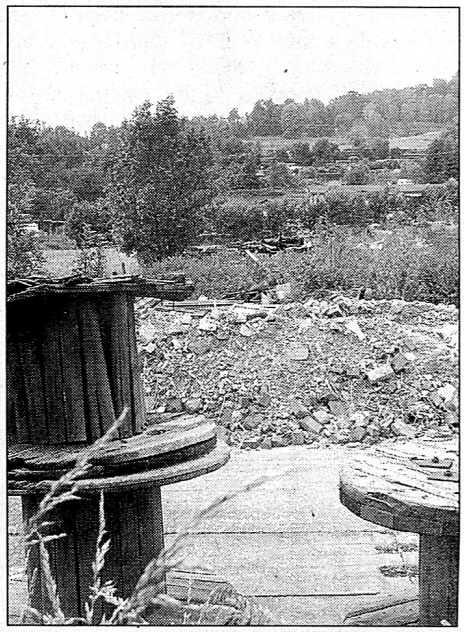


Nach Zeugenaussagen bildeten offensichtlich 2 Kästen Bier und andere alkoholische Getränke die Grundlage für die nachfolgende Zerstörungswut einiger bislang unbekannter junger Männer. Anzeige gegen Unbekannt wurde erstattet. Die Polizei nimmt sachdienliche Hinweise gern entgegen.
Mit „Rentnersruh" ist es im Moment erstmal an dieser Stelle vorbei. Aber auch jüngere Leute haben durch diese Randaliererei zur Zeit keine Sitzmöglichkeit am herrlichen Saaleufer.

Situation an der Spinne

Erneut wird vorgeschlagen, an der Kreuzung „Spinne" einen Verkehrsspiegel zu installieren. Bei ausgeschalteter Ampel sei die B 88 aus Richtung Oberbachweg kommend in Richtung Rudolstadt kaum einsehbar. Auf einen bereits vorher gemachten Vorschlag dieser Art antwortete das Straßenbauamt/Straßenverkehrsbehörde, dass ein Verkehrsspiegel die Gefahr keinesfalls beseitige, da er weder die Entfernung noch die Geschwindigkeit eines heranfahrenden Fahrzeuges wiedergebe, was den „Spiegelbetrachter" zu falschen Schlussfolgerungen für sein Verhalten führen könnte.

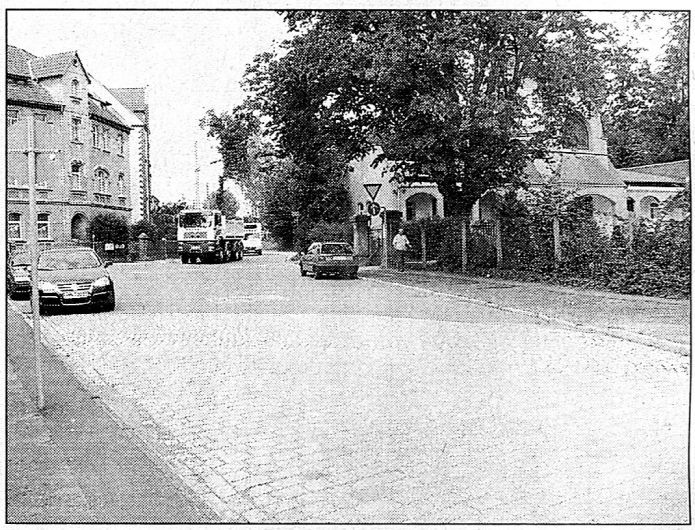
Müllhalde am Ortseingang



Aus Richtung Bibra kommend erblickt man noch vor dem Ortsschild ein unangenehmes Bild. Auf einem Privatgrundstück hat eine Baufirma seit Monaten Bauschutt, Sondermüll und andere Abfälle gelagert. Mit Recht regen sich die Bürger über diesen schlimmen Anblick auf. Die Stadtverwaltung hat das zuständige Umweltamt des Landratsamtes vor längerer Zeit informiert. Mitarbeiter aus Eisenberg waren auch vor Ort. Leider ist die Gesetzeslage in der Bundesrepublik so kompliziert, dass die als Zwischenlager benannte (oder getarnte) Müllfläche zur Zeit keine Zwangsmaßnahmen gegen den Bauunternehmer zulässt. Ein weiterer Ortstermin mit Ordnungsamt Kahla und Umweltamt Landkreis ist in Kürze anberaumt.

Bibraer Landstraße

Anwohner der Bibraer Landstraße beschweren sich immer wieder über die Raserei und das hohe Aufkommen an Lkw-Verkehr. Außerdem wird angesprochen, dass die Straßenoberfläche (Kopfsteinpflaster) besonders bei höheren Fahrzeuggeschwindigkeiten sehr starke Fahrgeräusche erzeugt.
Das geschilderte Problem ist in seiner Lösung sehr komplex. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann folgenden Sachstand mitgeteilt werden: Die WAH GmbH, das Straßenbauamt Ostthüringen und die Stadt Kahla werden gemeinsam mit anderen Unternehmen im Sommer diesen Jahres mit dem Neubau des Bachdurchlaufes Reinstädter Bach am Friedhof, den Neubau eines Regenüberlaufbeckens ebenfalls am Friedhof



und Kanalbauten in die Friedensstraße beginnen. Dies wird voraussichtlich die Vollsperrung der Bachstraße im Bereich des Friedhofes zur Folge haben. Der Umleitungsverkehr wird dann ausschließlich über die Friedensstraße realisiert werden. Die schmale Brücke über den Reinstädter Bach wird zur Aufstellung einer Ampelanlage führen, die Einschränkungen für den Verkehr auf der Bibraer Landstraße zur Folge haben wird. Das Straßenbauamt des Freistaates stellt gegenwärtig Überlegungen an, wie nach Fertigstellung der Friedensstraße, die einen grundhaften Ausbau erfahren wird, die Sanierung der Bibraer Landstraße von Friedhof bis Heerweg erfolgen kann, um die oben genannten Probleme zu mindern.

Eingehauste Papiercontainer Neubaugebiet

Eine Bürgerin kritisiert, dass durch das Aufstellen von eingehausten Papiercontainern gegenüber von Wohnblöcken auf Pkw-Parkplätzen das Stellplatzangebot eingeschränkt wurde. Die Wohnbaugesellschaft hat sich bei der Standortwahl auf den Beschluss des Aufsichtsrates berufen, der nach zwei Fassadenbränden das Aufstellen von Papiercontainern in Hausnähe abgelehnt hat.

Straßenbeleuchtung am Heerweg

Die Straßenlampen stammen, wie noch viele in unserer Stadt, aus DDR Zeit. Die Lampendichte ist dabei weitaus geringer als in den neu errichteten Straßenzügen. Das Geld für Neuinstallation von Straßenlampen im Außenbereich kann die Stadt zur Zeit nicht aufbringen. Dringend ist die Erneuerung von alten Straßenlampen im Innen-Stadtbereich, die zu einer Gefahr werden können.

Die Parteien informieren

SPD - Stadträte ehren „Tranquilla" Erzieherinnen



v. li. die Erzieherinnen Claudia Fischer, Kerstin Fuchs, Kerstin Neubert, Leiterin Gabriele Gräfe, Stadtrat H.-Chr. Schmidt

Zum 55-jährigen Jubiläum des Kindergartens „Tranquilla Trampeltreu" überbrachten die SPD-Stadträte den Erzieherinnen und Mitarbeitern Glückwünsche. Der Kindergarten des AWO-Kreisverbandes leistet mit seinem Team seit der Gründung eine hervorragende Bildungs- und Erziehungsarbeit und beteiligt sich beständig an Veranstaltungen unserer Stadt.
Dafür möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindergartens recht herzlich danken und allen für die Zukunft alles Gute wünschen.
Bei Kaffee und Kuchen informierte die Leiterin, Gabriele Gräfe, über die Aktivitäten und Überraschungen in der Festwoche und sprach eine Einladung zur nächsten Mitarbeiterversammlung aus, bei der es für die Erzieherinnen noch eine Überraschung geben soll.
Dem AWO-Kreisverband möchten wir zu diesem Anlass unsere Hochachtung für den Mut und die Kreativität bei der Neugestaltung des Kindergartens zum Ausdruck bringen.
Das Jubiläum ist aber auch ein guter Anlass für uns, um darauf aufmerksam zu machen, dass die SPD alles unternimmt, um die Bedingungen für unsere Kinder und ihrer Eltern zu verbessern. Wir lehnen die „Thüringer Familienoffensive" in weiten Teilen ab und unterstützen das „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik" in Thüringen. Wir vergessen dabei auch nicht unsere Schulen und Schulhorte und unterstützen das Bündnis.

Hans-Chr. Schmidt
SPD-Stadtrat

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, für die der Vordruck in den Kahlaer Nachrichten abgedruckt ist, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner stehen am

Mittwoch, dem 27. Juni 2007
von 18.00 - 19.00 Uhr



Herr Merker
Tel.: 2 35 60

Mittwoch, dem 04. Juli 2007
von 18.00 - 19.00 Uhr



Frau Kaiser
Tel.: 2 28 76

für Sie am Telefon bereit.
Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

Vereine und Verbände

Schöllerparty der DLRG Kahla



Die Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft lädt auch in diesem Jahr zu ihrer traditionellen Schöllerparty im Freibad Kahla ein. Die Kahlaer Rettungsschwimmer hoffen auf ähnlich guten Zuspruch wie im vergangenen Jahr.
Neben kleinen Wettbewerben wie Luftmatratzenrennen, Streckentauchen und Tauziehen im Wasser, wird es auch wieder eine Malstraße, Badequiz und das bei allen Altersstufen beliebte Cent-Tauchen geben. Erstmals kommt auch die neueste Errungenschaft der Ortsgruppe Kahla, ein auf dem Wasser schwimmendes Laufrad, zum Einsatz. Neben Spaß und Spiel, werden die Besucher am 23.06.2007 ab 14 Uhr auch Informationen über den Wasserrettungsdienst erhalten.
Wer mit dem Gedanken spielt, selbst einmal als Rettungsschwimmer tätig zu werden, dem sei das Angebot der Kahlaer DLRG in Gestalt von Rettungsschwimmerkursen ans Herz gelegt. Hierzu finden derzeit die praktische Ausbildung im Rahmen des allgemeinen Trainings Dienstag und Freitag ab 19.30 Uhr im Freibad Kahla statt.

Der diesjährige Frühschwimmerkurs für die kleinsten Badegäste ist auch in diesem Jahr erwartungsgemäß gut besucht. Hier lernen derzeit 11 Kinder seit dem 01.06.2007 spielerisch den sicheren Aufenthalt im Wasser. Die Kursleiterin Tina Frauendorf rechnet damit, dass der Großteil der Lehrgangsteilnehmer am Ende mit dem Frühschwimmerabzeichen "Seepferdchen" den Kurs beendet.

Neue Selbsthilfegruppe in Kahla

Wir sind Patienten mit Ängsten und Depression im Alter von 18 - 40 Jahren und möchten eine Selbsthilfegruppe gründen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Hensel, Ergotherapeutin, Am Markt in Kahla, Tel.: 0173/6886129 oder im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Gesundheitsamt „Kontaktstelle", Frau Sawada, Tel.: 036691/70854.

Elterninitiative in Kahla

Nach dem Erfolg des Kinderfestes am 03.06.2007 auf dem Kahlaer Marktplatz wollen die Organisatoren des Festes und ehemaligen Helfer der Spielstube eine Elterninitiative gründen.



Da die Inhaberin der Spielstube „Kleine Freunde", Korinna Klapetz, neue Ideen für das Konzept in den Räumlichkeiten der Roßstraße hat, möchte die Elterninitiative die bisherigen Angebote aufrecht erhalten. Hierzu gehören:

* Mutter-Kleinkind Turnen
* Krabbelgruppen
* Treffpunkt für Mütter und Kinder jeden Alters
* Kindertanzen für Kinder von 3 bis 10 Jahren
* Stilltreffen
* Kinderyoga
* Organisation von Veranstaltungen für Kinder
* Ausflüge

Um diese und viele andere Angebote für Kinder in Kahla zu ermöglichen, suchen wir Eltern, die uns in unserem Bemühen, für Kinder aktiv zu werden, unterstützen. Außerdem benötigt die Initiative dringend neue Räumlichkeiten, in denen die Kurse und Treffen stattfinden können.
Bei Fragen, Interesse oder Hilfe bezüglich der Räumlichkeiten erreichen Sie Claudia Seibel unter den Telefonnummern: 036424-54454 oder 0179-7665627.

Verein für Behinderte Kahla e. V.

Turnerstr. 6 - 8, 07768 Kahla, Tel./Fax: 036424/23187

Der Verein für Behinderte Kahla e. V. hat im Monat Mai eine Gartenlaube auf dem Vereinsgelände errichtet. Diese Gartenlaube wird für Veranstaltungen der Vereinsmitglieder und deren Gäste in den Sommermonaten genutzt.
Anschaffen und errichten konnten wir diese Laube nur, da wir eine großzügige Spende von der Anton-Bauer-Stiftung und von Frau Dr. Oberender erhalten haben.
Der Aufbau wurde durch zahlreiche Vereinsmitglieder und durch die Fahrer des Fahrdienstes geleistet.
Auf diesem Weg möchten wir uns und bei den Sponsoren und Gönnern des Vereins nochmals bedanken.
R. Löffler
Vorsitzender

Noch vor der großen Sommerpause führen wir zwei Veranstaltungen für unsere Vereinsmitglieder durch.

27.06.07	Kegeln im Gasthof „Anker"	18.00 Uhr
21.07.07	Grillfest im Verein Turnerstraße	16.30 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung im Büro!

Nach wie vor können alle Serviceleistungen wie Beratungen und Fahrdienst durch alle Bürger der Stadt Kahla und Umgebung in Anspruch genommen werden.
Dazu ist unser Büro Montag bis Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr unter Tel: Kahla 23187 besetzt.

Seniorentreff Kahla „Lucie" e. V.

Margarethenstraße 3, Tel.: 036424/53427

Unser Angebot im Monat Juli 2007

02.07.07	Frauentreff
03.07.07	Gedächtnistraining u. Spiele
04.07.07	Geburtstagsfeier für Frau Greiner
05.07.07	Wir singen und spielen
09.07.07	Frauentreff
10.07.07	Spielnachmittag und Kaffee
11.07.07	Gemütliche Kaffeerunde
12.07.07	Gymnastik und Spiele
16.07.07	Frauentreff
17.07.07	Kaffeetrinken und Spielnachmittag
18.07.07	Gartenfest bei Wolfgang
19.07.07	Fingerübungen und spielen
23.07.07	Frauentreff
24.07.07	Wir spielen UNO
25.07.07	Geburtstagsfeier für Frau Trübger
26.07.07	Kegelnachmittag
30.07.07	Frauentreff
31.07.07	Spielnachmittag





Änderungen vorbehalten!

Gewerbegemeinschaft Kahla e. V.

Pressemitteilung vom 13.06.2007

Gestern fand wieder einer unsere regelmäßige Stammtisch statt. Dabei kam es zu angeregten Gesprächen über aktuelle Dinge die unsere Gewerbetreibende der Stadt beschäftigen. Es wurden auch eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet für die weitere Gestaltung unserer Arbeit.
Unsere nächsten Stammtische finden zu folgenden Terminen, jeweils um 19.00 Uhr im Gasthaus Dohlenstein statt:
17.07., 07.08., 28.08., 09.10., 13.11. und 11.12.2007.
Alle Mitglieder und interessierte Unternehmer der Stadt Kahla sind recht herzlich eingeladen.
Wir wünschen unser Kunden weiterhin viel Freude und Erfolg bei unserem Treuespiel.
Ralf Böhm
Pressesprecher

Kundentreuespiel der GWG Kahla

Folgende Preise gibt es zu gewinnen:
1. 1. Platz: Einkaufsgutschein im Wert von 200,- EUR
2. 2. Platz: Einkaufsgutschein im Wert von 100,- EUR
3. 3. Platz: Einkaufsgutschein im Wert von 50,- EUR

Viel Spaß beim Sammeln!

✂----------

Geschäft	Anschrift	Kassenbeleg	Geschäft	Anschrift	Kassenbeleg
Allianz-Vertretung Ralf Böhm	Markt 6		Löwen-Apotheke (außer rezeptpflichtige Medikamente)	Markt 8	
Augenoptik Katrin Zangemeister	Markt 7		May Farben	Oberbachweg 14b	
Autohaus Dünkel	Im Camisch 11		Pfeifer Optik	Roßstr. 27	
Buchhandlung Kinzel	Bahnhofstr. 4		Reisebüro Schönfeld (außer DB-Fahrscheine)	Aug.-Bebel-Str. 1-3	
Eisenwaren Gundermann	Bergstraße 6		Renner Bürotechnik (außer Produkte der Deutschen Post)	Ölwiesenweg 4	
Fleischerei Lippmann	Roßstraße 33		Rewe-Dietzel OHG	Bachstr. 68	
Fleischerei Schmidt	R.-Breitscheid-Str. 16		Schreibwaren Schiebel (ausgenommen Hermes-Service)	Margarethen-Str. 4	
Foto Claudia Preuß	Aug.-Bebel-Str.4		Simones Wäschewelt	Roßstr. 4	
Gasthaus „Dohlenstein"	Friedensstr.20A		Uhren & Schmuck Rembacz	Rud.-Breitsch.-Str.12	
Kahla/Thüringen Porzellan GmbH	Chr.-Eckhard-Str. 38		Wolfgang Zorn Immobilien	Bachstr. 29	
Blumengeschäft Krug	Bachstraße Margarethenstr. Bahnhofstr.		Ludwig Wahren		

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.

Frauenbegegnungsstätte

Rudolstädter Straße 22 a
07768 Kahla
Tel.: (036424) 5 29 57

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 14:30 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.
Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen

- beim Verfassen vom Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen.

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.
Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan
vom 25.06. bis 29.06.2007 und

vom 02.07. bis 06.07.2007

Montag **25.06. und 02.07.2007**
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl
Dienstag **26.06. und 03.07.2007**
09.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr Handarbeitszirkel, Malzirkel
13.30 Uhr Bastelnachmittag
Formularhilfe nach Vereinbarung
Mittwoch **27.06. und 04.07.2007**
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl
Donnerstag **28.06. und 05.07.2007**
09.00 Uhr Kreativzirkel
10.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda
Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst
14.00 Uhr Frauencafé
Freitag **29.06. und 06.07.2007**
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl
Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.
Einkaufsfahrten zu Globus nach Isserstedt erfolgen nach vorheriger Absprache.
Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben (bitte telefonisch anmelden).
Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.
Es gibt die Möglichkeit zum Mittagessen in der Frauenbegegnungsstätte, Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 036424/52957.

Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen

Veranstaltungsplan der Seniorenbegegnungsstätte Kahla
Schulstraße 18, 07768 Kahla
Tel 036424/52967

Monat: Juli 2007

Unsere Mitarbeiter sind
Montag bis Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr
und Freitag von 10.00 - 13.00 Uhr
für sie da. Bei Veranstaltungen bis ca. 19.00 Uhr.

Gemeinsam schmeckts doch besser!
Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen.
Montags bis Freitags von 11.00 - 13.00 Uhr
Den Dienst "Essen auf Rädern" gibt es in fünf verschiedenen Menüs.
Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.

Montag, **02.07.2007**
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, **03.07.2007**
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, **04.07.2007**
14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen
Donnerstag, **05.07.2007**
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, **09.07.2007**
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, **10.07.2007**
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, **11.07.2007**
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Donnerstag, **12.07.2007**
14.00 Uhr Gesund und fit im Alter
Mit Hr. Hornickel
Montag, **16.07.2007**
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, **17.07.2007**
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, **18.07.2007**
09.15 Uhr Busfahrt in den Leipziger Zoo
Donnerstag, **19.07.2007**
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, **23.07.2007**
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, **24.07.2007**
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, **25.07.2007**
14.00 Uhr Sommerfest
Donnerstag, **26.07.2007**
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, **30.07.2007**
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, **31.07.2007**
14.00 Uhr Geburtstag des Monats

Vorschau:
Mittwoch, 12.09.2007
Busfahrt zur Porzellanmanufaktur Meißen

Angebotserweiterung!
- Ausfüllen von Anträgen jeder Art
- Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden im Rahmen der Möglichkeiten

Bei Rückfragen bitte bei Frau Tiesler melden
unter Tel. 036424/52967

Und wieder waren es schöne Stunden

Am 15.05. d. J. wurde in die Seniorenbegegnungstätte der Volkssolidarität zum Frühlingsfest eingeladen.
An den mit frischen Wiesenblumen geschmückten Tischen nahmen wieder viele Gäste Platz. Zur Begrüßung erschien die Klasse 5 b des Gymnasiums mit ihrer Musiklehrerin und erfreute uns mit Volksliedern vom Frühling, die gern von den Anwesenden mitgesungen werden. Einige von den Schülern vorgetragenen Klavier-Musikstücke rundeten das kleine Programm ab.
So ein musikalisches Programm mit unseren alten Volksliedern, die zum Mitsingen einladen, würde sicher gern von den Seniorinnen und Senioren mal wieder angenommen.
Nachdem dann alle den selbstgebackenen Kuchen und Kaffee reichlich zugesprochen hatten, verkündete Frau Tiesler mit ernster Miene, dass sich das MDR-Team "Mach dich ran" angekündigt hätte. Man konnte denken, dass nun eine Aufgabe auf uns zukommen würde. (Hof kehren oder ähnliches). Als das Team in der entsprechenden Aufmachung erschien, war alles klar. Es waren Frau Barkow und Herr Eskat, die uns wieder fast kabarettreif unterhielten. Es ist erstaunlich, wie diese beiden Mitarbeiter der VS mit ihrem Talent und wenig Mittel so viele Gäste zum Lachen bringen können. Danach erschien dann noch Herr Eskat als Hansi Hinterseer, der die Stimmung mit elektronischer Begleitung von Herrn Beyrodt wieder aufrecht erhielt.
So vergingen einige Stunden, in denen viel gelacht werden konnte.
Zum Abschluss wurde ein Abendessen in Form einer bunten Platte, die in wenigen Hotels besser wäre, den Anwesenden serviert.
Und so ging ein schöner Nachmittag zu Ende, für den dem gesamten Team mit Frau Tiesler ein herzliches Danke auszusprechen ist.
J. M.

Sportnachrichten

SV 1910 Kahla Kegeln

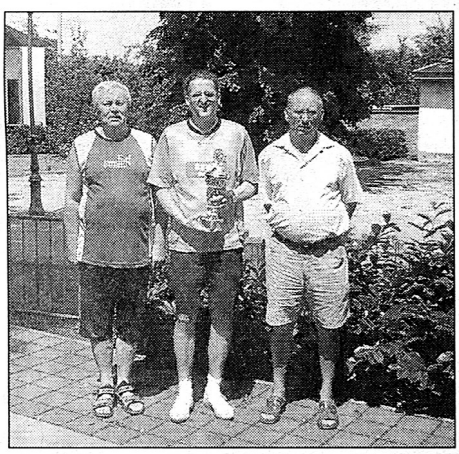
Stadtmeisterschaften 2007

Die diesjährigen Stadtmeisterschaften widerspiegelten die guten Leistungen der vergangenen Saison.
Trotz weniger Ausrutscher wurden durchweg hervorragende Leistungen gebracht.
Den Stadtmeister bei den Damen holte sich **Kerstin Seiferth** mit guten 369 Holz. Sie verwies **Gabi Skoczowsky,** die 366 Holz erzielte, auf den 2. Platz. Platz 3 erkämpfte sich mit 340 Holz **Petra Planitzer** vor **Barbara Hörenz,** die 334 Holz erzielte.
Bei den Männer, die 2 x 100 Wurf spielten, war die Spannung kaum zu übertreffen. Von 21 Startern erreichten 12 Starter die

Endrunde, die am Sonnabend ausgespielt wurde. **Toralf Köhler** aus der 1. Männermannschaft führte nach 100 Wurf souverän mit einem Ergebnis von 462 Holz. Am 2. Tag folgten 406 Holz und somit gewann er mit einem Gesamtergebnis von 868 Holz und wurde Stadtmeister 2007.
Die Plätze 2 und 3 belegten die als Favoriten gehandelten Senioren **Horst Schneider** mit 849 Holz und **Rüdiger Schlott** (spielte sich am 2. Tag mit Tagesbestwert von 444 Holz vom 12. noch auf den 3. Platz!) mit 842 Holz.
Die weitere Platzierung:

4. Platz Thomas Schoen	839 Holz
5. Platz Frank Blumenstein	836 Holz
6. Platz Eric Heerwagen	830 Holz
7. Platz Thomas Kleber	819 Holz
8. Platz Michael Quaas	818 Holz
9. Platz Ronald Müller	818 Holz
10. Platz Bernd Ullrich	803 Holz
11. Platz Gunter Dittrich	788 Holz

12. Platz Jens Krempel am 2 Tag nicht erschienen.
Allen Siegern und Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch und ab September ein neue erfolgreiche Saison.



v.l.: Rüdiger Schlott, Toralf Köhler, Horst Schneider

Den Sportfreunden, die im ersten Durchgang ausgeschieden sind, lasst den Kopf nicht hängen, 2008 seit Ihr unter den Gewinnern.
Unseren besonderen Dank an Familie Dietzel (Fa. REWE) für die gute Unterstützung.

Sommerkeglergartensportfest

Am Freitag, dem 13. Juli findet das traditionelle Sommerkeglergartensportfest der aktiven Keglerinnen und Keglern des SV 1910 statt. Beginn ist um 17 Uhr in Ronas Garten. Wie in den vergangenen Jahren geht es wieder recht sportlich zu. Neben Volleyball, Tischtennis und Darts als klassische Sportarten gibt es auch Kegelgolf, Eierlaufen, Karaoke und andere lustige Wettbewerbe.
Bis dahin, Gut Holz!

Impressum: Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla,
Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0
Verlag und Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stadtzentrum Kahla, Gewerbeeinheit, Verkaufsfläche in der Marktpforte, ca. 77 m² Nutzfläche, Tel. 03 71 / 8 10 22 00



Abgeschafft:
Gesetzliche Rente
bei Berufsunfähigkeit
– Schließen Sie jetzt Ihre Versorgungslücke mit der Premium BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

FINANZtest Juni 2005
Im Test: 91 Angebote für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung mit einer Risiko-Lebensversicherung
Testsieger „Sehr gut"

Kundendienstbüro Patricia Müller
07743 Jena • Grietgasse 6
Tel. 0 36 41 / 82 12 50 · Fax 0 36 41 / 23 10 36
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann Ulrich Birkner
07768 Kahla • Storchenheim 6
Tel. 03 64 24 / 5 44 59 • Fax 03 64 24 / 5 44 61
Handy 01 74 / 3 40 30 75
E-Mail: Birkner@hukvm.de
Sprechzeiten: Mo. - Do. 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

HUK **HUK-COBURG**
Da bin ich mir sicher

Für Frauen mit Durchblick:
Die 4- in 1 Glas-Nagelfeile von Wilkinson Sword

Topgepflegte Nägel sind im Frühjahr und Sommer ein absolutes Muss. Die neue 4- in 1 Glas-Nagelfeile aus dem Hause Wilkinson Sword ist Nagelfeile, Nagelschieber, Nagelreiniger und Hornhautfeile in einem und genau das Richtige für alle Frauen, die besonderen Wert auf eine schonende und sanfte Nagelpflege legen. Dank der mikrofeinen Schleiffläche kürzt und glättet die Glasfeile die Nagelränder besonders schonend und hilft, das Splittern und Einreißen der Nägel durch die Maniküre zu verhindern. Egal ob Natur- oder Kunstnägel – die Glasfeile ist der Profi für jede Nagelart. Sogar lackierte Fingernägel feilt die 4- in 1 Glas-Nagelfeile von Wilkinson perfekt. Als Nagelreiniger, Nagelschieber und Hornhautfeile entfernt sie zudem schonend Schmutz und Hornhaut. Auch das feine Ausgleichen kleinerer Rillen oder Verfärbungen auf der Nageloberfläche ist kein Problem. Zusätzlich kann mit der Wilkinson 4- in 1 Glas-Nagelfeile die Nagelhaut sanft zurück geschoben werden. Das feminine, weiß-rosa Design begeistert Frauen und sorgt in jedem Badezimmer für den nötigen Feinschliff.



Die 4- in 1 Glas-Nagelfeile von Wilkinson Sword – kürzt und glättet Nagelränder besonders schonend

HELMUT PETER
Meisterbetrieb seit 1985
Dächer, Zimmerei, Dachklempnerarbeiten
Gerüstbau, Fassaden, Abdichtungen, Reparaturen
Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 03 64 24/5 27 75

Gute Preise, gute Ausbildung ...
RiCOS FAHRSCHULE
Ihr Führerschein ab 50 € mtl.
Kahla · August-Bebel-Straße 13
Telefon 5 01 54 oder 01 70 / 8 28 58 14
Begleitetes Fahren ab 17 Jahre möglich
Ferienkurs ab Donnerstag, 19. Juli, 18 Uhr

Mehr erreichen **Basler Securitas** Versicherungen
Zahnzusatzversicherung
ab 2,- € monatlich
Generalagentur Frank & Sabine Haase
Ortsstr. 50 • 07768 Reinstädt
Tel. 03 64 22 / 6 00 02
frank&sabine.haase@basec.de

Stadtzentrum Kahla: 2-Raum-Wohnung,
ca. 63 m² Wohnfläche, Bad mit Badewanne, Einbauküche, Aufzug im Haus, Stellplatz anmietbar,
KM 305,00 € zzgl. NK. Tel. 03 71 / 8 10 22 00

>> NOTVERKAUF <<
Aus geplatzten Aufträgen:
22 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere? **Info: Exklusiv-Garagen**
Telefon: 0800 - 7 85 37 85 gebührenfrei (24 h)

Bestattungsinstitut
Inhaber: H. Dornberger
Wenn der Mensch den Menschen braucht
Weiße Lilie
Telefon (03 64 59) 4 22 59


LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V. LHB
Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de
Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre
Einkommensteuer-erklärung
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.
www.lohi.de/406
Kinderbetreuungkosten bis zu max. 4.000 Euro pro Jahr und Kind ab 2006 absetzbar...
Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe:
Beratungsstelle Kahla
Marktpforte 2
07768 Kahla
Tel.: (03 64 24) 5 02 32
Fax: (03 64 24) 5 27 45
E-Mail: LHB-0406@lohi.de
Beratungsstellenleiterin: Viola Hlawatsch
NEU ab 01.01.2006

Steuerermäßigung für den Arbeitslohn aus Handwerkerrechnungen!
Bis zu 20% der Kosten max. 600 Euro zusätzlich!
Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. - Berlin

Werbung bringt Erfolg

GLS Paket SHOP

Jeder hat sein Päckchen zu tragen...
Jetzt übernehmen wir!
Nutzen Sie die Vorteile Ihres Paket Shops:
- Paketpreise nach Maß: fünf Größen, fünf Preisklassen
- 24 Std. Regellaufzeit innerhalb Deutschlands
- Europaweiter Versand
- Paketversicherung bis 750,- EUR
- Paketverfolgung unter www.gls-germany.com

Lotto - Toto - Zeitungen - Geschenke
Fahrschule Koch
Bahnhofstr. 2, 07768 Kahla
Tel: 03 64 24 / 2 22 55
Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr
Sa. 8:30 - 12:00 Uhr
GLS